

Bundesrat

Drucksache 973/94

24.10.94

EU - AS - FJ - K - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf einer Entschlieung des Rates zur gleichberechtigten Teilhabe der Frauen an einer
beschftigungsintensiven Wachstumsstrategie der Europischen Union

AE-Nr.: 943292

Übermittelt vom Bundesministerium für Frauen und Jugend am 24. Oktober 1994 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

ENTWURF

ENTSCHLIESSUNG DES RATES

vom

zur gleichberechtigten Teilhabe der Frauen an einer beschäftigungsintensiven Wachstumsstrategie der Europäischen Union,

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

gestützt auf die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere den Art. 119 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die vom Rat erlassenen Richtlinien zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen haben bei der Verbesserung der Lage der Frau eine wesentliche Rolle gespielt.

Den zur Angleichung der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen und Männern und zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen angenommenen Richtlinien 75/117/EWG vom 10. Februar 1975; 76/207/EWG vom 09. Februar 1976; 79/7/EWG vom 19. Dezember 1978; 86/613/EWG vom 11. Dezember 1986 kommt diesbezüglich eine besondere Bedeutung zu.

Ebenso stellen die Aktionsprogramme für die Chancengleichheit für Frauen und Männer von 1982 bis 1985, von 1986 bis 1990 sowie von 1991 bis 1995 sowie die Verpflichtungen, die in diesem Zusammenhang wie auch in einigen verwandten Bereichen eingegangen wurden, stellen positive Beiträge zur Förderung der Chancengleichheit dar.

Die Verwirklichung des in Art. 119 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft genannten Grundsatzes des gleichen Entgeltes für gleiche und gleichwertige Arbeit sowie der hieraus entwickelten Gleichberechtigung in Erwerbstätigkeit und sozialer Sicherung ist wesentlicher Bestandteil der Errichtung und des Funktionierens des Gemeinsamen Marktes.

Eine Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern ist im Interesse einer ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unerlässlich. Die Europäischen Räte von Madrid und Straßburg forderten mit Nachdruck, daß wirtschaftlichen und sozialen Aspekten die gleiche Bedeutung beizumessen sei.

Die bereits unternommenen Anstrengungen insbesondere in den Bereichen Sensibilisierung, Aufklärung und Ausbildung sowie die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds bereitgestellten Hilfen haben für künftige höhergesteckte Ziele günstige Voraussetzungen geschaffen.

Für eine wirksame Politik der Chancengleichheit für Frauen und Männer bedarf es eines umfassenden und integrierten Konzepts, mit dessen Hilfe Flexibilität erhöht, Teilzeitarbeit gefördert und die Berufsrückkehr erleichtert wird. Verbesserungen der Qualifizierungsangebote für Frauen und die Förderung von selbständiger Arbeit müssen Bestandteil eines solchen umfassenden Konzeptes sein.

NIMMT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG AN:

I.

DER RAT:

erinnert daran, daß die Rechtsinstrumente der Gemeinschaft die notwendige Grundlage für eine Weiterentwicklung der Gemeinschaftsmaßnahmen darstellen, und betont die Rolle der Kommission als Hüterin der Verträge;

- hebt hervor, daß ein hohes Qualifikationsniveau für Europa unverzichtbar ist,
- daß bereits heute aus der demographischen Entwicklung absehbar ist, daß das wachsende Potential gut gebildeter Frauen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung das größte
- bislang noch unzureichend genutzte - Qualifikations- und Innovationspotential darstellt, daß es verstärkt zu entwickeln und zu nutzen gilt;
- daß in den letzten Jahren die Beschäftigungsquote der Frauen in der Union zwar zugenommen hat, daß allerdings Frauen immer noch ständig in den weniger qualifizierten, schlecht bezahlten und weniger Sicherheit bietenden Arbeitsplätzen überrepräsentiert sind,
- daß Frauen in Führungspositionen und in neuen Arbeitsplätzen, die eine hohe technische Qualifikation erfordern, unterrepräsentiert sind,
- daß zugleich die Arbeitslosenquote der Frauen die der Männer erheblich übersteigt, was insbesondere für den Anteil an den Langzeitarbeitslosen gilt,
- daß Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt auf spezifische Schwierigkeiten struktureller und praktischer Art stoßen;

bekräftigt, daß es für die dynamische Fortentwicklung des Binnenmarktes und die Schaffung neuer Arbeitsplätze insbesondere notwendig ist, die beruflichen Chancen der Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu erhöhen sowie durch positive Fördermaßnahmen insbesondere im frauenpolitischen Bereich zu dieser Zielerreichung beizutragen.

benennt vor diesem Hintergrund, ohne die Diskussion in der Gemeinschaft und die Beratungen damit abschließen zu wollen, einige Schwerpunkte:

- Erhöhung der Flexibilität der Arbeitszeit und Förderung der Teilzeitarbeit,
- Förderung des beruflichen Ein- und Aufstiegs von Frauen,
- Überwindung des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes,
- Überwindung des damit verbundenen Lohngefälles zwischen Männern und Frauen,
- stärkere Beteiligung von Frauen in Entscheidungspositionen in wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gremien und Institutionen,
- Verbesserung der Qualifikationsangebote für Frauen,
- Förderung von selbständiger Arbeit, insbesondere der Existenzgründungen.

Erhöhung der Flexibilität, Förderung der Teilzeitarbeit

stellt fest, daß die Förderung der Flexibilität der Arbeitszeit im Rahmen einer aktiven Beschäftigungspolitik

- ein betriebs- und volkswirtschaftliches als auch ein soziales Erfordernis ist und daß Frauen und Männern die

Chance gegeben sein soll, Erwerbsleben, Familienarbeit und persönliche Interessen besser in Einklang zu bringen;

- in enger Anlehnung an die Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen wie z.B.: qualifizierter Kinderbetreuung erfolgen muß;
- positive Beschäftigungseffekte auslösen kann.

gibt aber zu erwägen, daß

- gerade im Bereich der Teilzeitarbeit eine Tendenz zur geschlechtsspezifischen Aufteilung des Arbeitsmarktes festzustellen ist.

ist der Überzeugung, daß es daher erforderlich ist,

- die betriebliche Arbeitsorganisation in der privaten Wirtschaft wie im öffentlichen Dienst zeitlich flexibel zu gestalten;
- für alle Arbeitsplätze, insbesondere auch für qualifizierte Arbeitsplätze und Leitungs- und Vorgesetztentätigkeiten flexible Arbeitszeitformen zu ermöglichen;
- Teilzeitarbeit als Modell für Männer und Frauen so auszugestalten, daß die geschlechtsspezifische Aufteilung des Arbeitsmarktes nicht weiter verstärkt wird;
- Personalverantwortliche im Zeitmanagement und Fragen der beruflichen Belange von Frauen zur Unterstützung von Chancengleichheit zu schulen;
- daß die Tarifparteien moderne flexible Arbeitszeitformen entwickeln;
- daß das europäische Recht zur Beweislast in Fällen geschlechtsspezifischer Diskriminierung fortentwickelt wird.

Hohes Qualifikationsniveau für Europa unverzichtbar

stellt fest, daß

- gerade neue Techniken ein hohes Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer in Europa voraussetzen; gerade diese aber breite allgemeine Bildung, eine ausbaufähige Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung erfordern;
- das noch weitgehend geschlechtsspezifische Angebot an Ausbildungsplätzen, die besonderen geschlechtsspezifischen Hemmnisse beim beruflichen Einstieg und in der beruflichen Entwicklung die tatsächliche Ausweitung des Berufsspektrums für Frauen noch immer beeinträchtigen.

betont, daß es - damit Frauen in Zukunft den Anforderungen besser gewachsen sind und ihre Fähigkeiten in einem breiten Berufsspektrum und auf allen Ebenen entfalten können - erforderlich ist, daß

- mehr Frauen eine Ausbildung in nicht traditionellen insbesondere technikorientierten Berufen und bessere berufliche Einstiegsmöglichkeiten erhalten;
- durch gezielte Maßnahmen, die Heranbildung von Frauen für verantwortliche Positionen und neue Berufsbereiche insbesondere in technikorientierten Bereichen als Vorbilder für junge Frauen unterstützt wird;
- die Ausbildung von Frauen in traditionellen Frauenberufen modernisiert und aufgewertet wird und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten verbessert werden;
- Aus- und Fortbildungsangebote den Bedürfnissen von Frauen besser entsprechen sollen - einschließlich der erforderlichen Rahmenbedingungen wie z.B.: Kinderbetreuung - und eine kontinuierliche Karriereplanung und berufliche Entwicklung unterstützt wird;

- Frauen gezielt Fortbildungsangebote gemacht werden, die ihnen neue berufliche Chancen eröffnen; (dies gilt insbesondere in ländlichen Regionen und solchen Regionen, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind);
- der Anteil der Frauen an nationalen und gemeinschaftlich geförderten Maßnahmen dem Frauenanteil an den jeweiligen Zielgruppen (z. B. Jugendliche ohne Ausbildung, Arbeitslose, Langzeitarbeitslose) entspricht;
- nationale und transnationale Strategien zur Vernetzung der Aktivitäten zur Verbesserung der beruflichen Bildung und Berufschancen von Frauen auf den verschiedenen Ebenen wirkungsvoll unterstützt werden, um Perspektiven und Innovationen insbesondere im betrieblichen Kontext zu realisieren.

Berufsrückkehr fördern

hebt hervor, daß es ferner zweckmäßig ist, die Rückkehr nach familiär bedingter Unterbrechung durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erleichtern.

Selbständige Arbeit von Frauen fördern

stellt fest, daß

- viele Frauen in der Existenzgründung die Möglichkeit sehen, eigene Vorstellungen kreativ zu verwirklichen, Einkommen zu erzielen und dies oft in Verbindung mit ihrer Familie;
- für viele Frauen die Existenzgründung auch ein Weg aus der Arbeitslosigkeit, der zugleich Arbeitsplätze für andere schafft, und

ist der Überzeugung, daß es daher zweckmäßig ist, daß

- Existenzgründungsprogramme gezielt Frauen ansprechen und Beratungen anbieten;
- die Bedingungen von Existenzgründungsprogrammen überprüft werden, ob sie auch für Maßnahmen im Dienstleistungssektor geeignet sind;
- Kammern, Banken, Arbeitsverwaltungen und kommunale Behörden bei der Bedarfsermittlung, Beratung und Qualifizierung kooperieren, insbesondere wenn es sich um Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen mit Förderung der Strukturfonds handelt, um potentiellen Existenzgründerinnen Chancen zu eröffnen und zu berücksichtigen, daß vor allem für viele Frauen der Einstieg in eine Existenzgründung in kleineren Schritten (z. B. über eine Nebenerwerbstätigkeit) erfolgt.

II.

DER RAT:

1. FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- die Gleichstellung von Frau und Mann in Verbindung mit einer beschäftigungsintensiven Wachstumsstrategie, wie sie die Kommission in ihrem Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" entwickelt hat, als übergeordnete Zielvorstellung für alle Maßnahmen anzuerkennen und sich für die Verbesserung der Flexibilität, die Förderung der Teilzeitarbeit, die Verbesserung der Qualifizierungsangebote und die Unterstützung von Existenzgründungen einzusetzen;
- die Diskussionen im Rahmen der Umsetzung des Weißbuches zu nutzen, um eine bessere Integration der Frauenpolitik in

die Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitiken der Union wie der einzelnen Mitgliedstaaten zu erreichen und zugleich über gezielte frauenspezifische Programme neue Maßnahmen zu entwickeln und Vernetzungsstrategien wirkungsvoll zu unterstützen.

2. ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

- die Kommission bei der Planung des 4. mittelfristigen Aktionsprogrammes für die Chancengleichheit für Frauen und Männer 1996 bis 2000 aktiv in diesem Sinne zu unterstützen.

3. FORDERT DIE SOZIALPARTNER AUF,

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu einem Anliegen der Tarifverhandlungen zu machen, in dem sie sich insbesondere darum bemühen, daß in den Unternehmen und in den verschiedenen Berufszweigen und Berufsbereichen Teilzeitarbeit gefördert wird, Flexibilität der Arbeitszeiten erhöht wird und Berufsrückkehr erleichtert wird;
- bei betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen auf eine angemessene Beteiligung der Frauen hinzuwirken;
- den sozialen Dialog über das Thema, wie berufliche und familiäre Pflichten miteinander in Einklang zu bringen sind, und die Frage des Schutzes der Würde von Mann und Frau am Arbeitsplatz fortzuführen und zu intensivieren;
- bei Tarifverhandlungen auch die Frage der gleichen Entlohnung und der Beseitigung geschlechtsbedingter Diskriminierung - soweit sie besteht - in den Entlohnungs- und/oder Einstufungssystemen verstärkt aufzugreifen;

- alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertretung von Frauen in Entscheidungsgremien verstärkt zu fördern.

4. ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- für die Planung des 4. Aktionsprogrammes 1996 bis 2000 die Gleichstellung von Frau und Mann in Verbindung mit einer beschäftigungsintensiven Wachstumsstrategie als Ziel erneut und verstärkt zu berücksichtigen und Verbesserungen der Flexibilität, der Förderung der Teilzeitarbeit, der Qualifizierungsangebote sowie die Unterstützung von Existenzgründungen konzeptionell anzustreben;
- Das Ziel, Gleichheit und Gleichbehandlung bei der Konzeption und Durchführung der einschlägigen Politiken und Aktionsprogramme weiterhin entschlossen zu verfolgen und die bereits eingeleiteten Aktionen fortzuführen und zu intensivieren.